

Die Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen ist noch praxisnäher und einfacher geworden

Osnabrück, 3. September 2021

- **Der Mindeststandard zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen wurde pünktlich mit der Ausgabe 2021 zum 1. September 2021 veröffentlicht.**
- **Die dritte Ausgabe 2021 präzisiert Themen und ist anwenderfreundlicher: Einzelnachweise zur konkreten Verwertung von neuen Verpackungslösungen werden nun mit anschaulichen Beispielen verdeutlicht.**

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat die Ausgabe 2021 des Mindeststandards zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen (§ 21 Absatz 3 Verpackungsgesetz) im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt veröffentlicht. Die grundlegende Struktur zur Bewertung der Recyclingfähigkeit einer Verpackung mit drei Standard-Kriterien hat sich in der Praxis bewährt. Das zeigen die Rückmeldungen aus den Unternehmen. Die dritte Ausgabe des Mindeststandards wurde auf der Basis der Grundstruktur inhaltlich geschärft. Um die Anwendung weiterhin zu erleichtern, wurden anschauliche Beispiele hinterlegt. Auch Nutzer ohne tiefere Verpackungsexpertise können den Mindeststandard zur Bewertung ihrer Verpackungen ohne Vorwissen anwenden.

Gunda Rachut, Vorstand der ZSVR: *„Die Basisarbeit ist abgeschlossen. Die Anwendung des Mindeststandards in der Praxis ist einfach, anwenderfreundlich und etabliert. Im Sinne des Grundgedankens der Kreislaufwirtschaft sind Verpackungen wertvolle Ressourcen. Der Kreislauf lebt jedoch davon, dass jedes Design die nachfolgende Wertschöpfung mitdenkt. Der Mindeststandard zeigt dies auf. Nach der dritten Ausgabe des Mindeststandards sollte nun spätestens allen Herstellern deutlich geworden sein, was zu tun ist.“*

Deutlich verbessert ist der Umgang mit Verpackungsinnovationen. In diesem Fall können Unternehmen zur Bestätigung der tatsächlichen Verwertung ihrer Verpackungen Einzelnachweise erbringen. Dies wird anhand von zwei konkreten praxisrelevanten Beispielen illustriert. Alle damit verbundenen Aspekte können bereits beim Design der Verpackungen berücksichtigt werden. Das fördert Verpackungsinnovationen: Werden Verwertungskapazitäten nachgewiesen, können die Verpackungen auch als recyclinggerecht eingestuft werden.

Ausblick auf Europa

Die europäische Kommission plant, Ende 2021 eine Überarbeitung der europäischen Verpackungsrichtlinie zu veröffentlichen. Dort sollen für alle Themen der Abfallhierarchie (vor allem der Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung) verbesserte Vorschläge vorgelegt werden.

Daran wird deutlich, dass die Inhalte des Mindeststandards aktueller denn je sind: „Die Überarbeitung der Verpackungsrichtlinie wird grundlegende Anforderungen an alle Verpackungen regeln. Dazu gehören geringere Materialeinsätze, ökologisches Design und Vorgaben zum Rezyklateinsatz. Die Unternehmen, die für ihr Verpackungsdesign den Mindeststandard berücksichtigen, sind besser gerüstet für die neuen Regelungen, die aus Brüssel kommen“, so Rachut.

Zentrale Stelle Verpackungsregister

Die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister hat ihren Sitz in Osnabrück. Stifter sind die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), der Handelsverband Deutschland (HDE), die IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen sowie der Markenverband. Die ZSVR sorgt seit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 01.01.2019 als beliehene Behörde für mehr Transparenz und Kontrolle beim Verpackungsrecycling. Dazu führt sie ein Verpackungsregister aller gesetzlich verpflichteten Unternehmen aus Industrie und Handel, gleicht Mengen von Herstellern und Systemen ab und sorgt mit Standards für mehr recyclinggerechtes Design bei Verpackungen. Vorstand der Stiftung ist die Juristin Gunda Rachut.

Ansprechpartner:

Dr. Bettina Sunderdiek
Leitung Kommunikation und Presse
Tel: +49 541 201971 - 13
Mobil: +49 160 84 33576
presse@verpackungsregister.org
www.verpackungsregister.org
Zentrale Stelle Verpackungsregister
Öwer de Hase 18, 49074 Osnabrück